

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1890

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1890](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1890)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

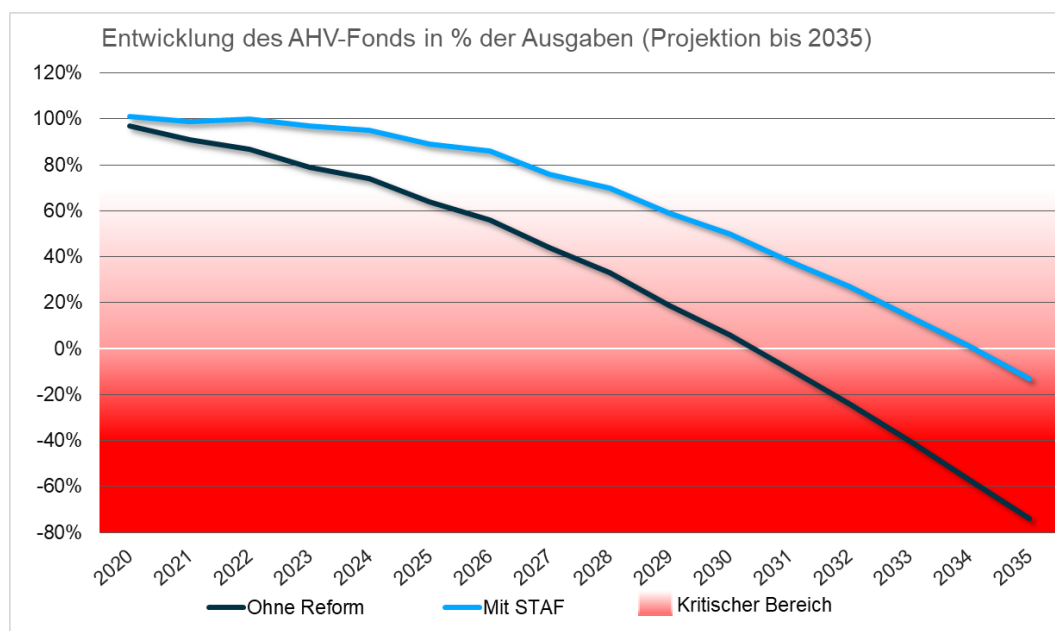
## Ja zur AHV-Steuervorlage am 19. Mai 2019 Argumentarium kurz

Wir unterstützen die AHV-Steuervorlage (STAF) aus folgenden Gründen

1. Die AHV wird gestärkt
2. Grosskonzerne und Grossaktionäre zahlen künftig mehr Steuern
3. Ohne diese Reform drohen eine Rentenalter-Erhöhung und chaotischer Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen

### 1. Die AHV wird gestärkt

Aufgrund der steigenden Lebenserwartung und dem Eintritt der Baby-Boomers ins Rentenalter besteht bei der AHV eine anwachsende Finanzierungslücke. Die finanzielle Lage der AHV verschlechtert sich seit zehn Jahren, seit 2014 ist das Umlageergebnis der AHV negativ: Die Beiträge der Versicherten und der öffentlichen Hand reichen nicht mehr aus, um die laufenden Renten zu finanzieren. Ohne Massnahmen wird der AHV-Fonds in den kommenden Jahren eine immer schlechtere Deckung ausweisen. Für die Sicherung der AHV muss diese Lücke geschlossen werden.



Die SP will diese Lücke zumindest für eine gewisse Zeit mit einer Zusatzfinanzierung und nicht mit einer Rentenalter-Erhöhung oder mit Rentensenkungen schliessen. Mit der STAF würde die Schweiz rund 7 Jahre gewinnen, um eine faire und ausgeglichene Rentenreform zu entwickeln. Laut Vernehmlassungsbericht zur AHV21 beträgt die Finanzierungslücke zwischen 2021 und



2030 53 Milliarden. Mit der STAF reduziert sich diese Lücke auf 23 Milliarden. Mit andern Worten: Die STAF würde rund 57% des Finanzierungsbedarfs abdecken.

Dank dem Druck der SP und dem Kompromiss zur AHV-Steuervorlage konnte eine Zusatzfinanzierung von jährlich 2 Mia. Franken erreicht werden:

- 1,2 Mia. werden mit einer Erhöhung der Lohnbeiträge erreicht. Die AHV-Abzüge der Arbeitnehmenden und Arbeitgeber erhöhen sich um je 0,15 Prozentpunkte.
- Die Beiträge aus der Bundeskasse werden um 800 Mio. Franken erhöht. Diese sind somit mittels direkten Bundessteuern oder Mehrwertsteuern finanziert.

Mit der Zusatzfinanzierung wird die AHV gestärkt. Die AHV ist das wichtigste Sozialwerk der Schweiz. Ihr Finanzierungsmechanismus ist ebenso genial wie sozial: Die Renten sind nach oben begrenzt, die Beiträge jedoch nicht. Das bedeutet: Je mehr jemand verdient, desto höher ist sein/ihr Betrag an unser Solidaritätswerk. Bei einer Finanzierung mit Lohnbeiträgen erhalten 92% der Bevölkerung mehr als sie einzahlen. Die AHV führt somit ganz direkt zu mehr Verteilungsgerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Und sie schützt die Menschen vor Armut im Alter.

Wenn keine Zusatzfinanzierung zustande kommt, ist eine ausgeglichene Finanzierung der AHV nur mittels Rentenalter-Erhöhung und Rentensenkungen möglich.

## **2. Grosskonzerne und Grossaktionäre zahlen künftig mehr Steuern**

Die Schweiz hat in der Vergangenheit mit Steuerprivilegien internationale Grosskonzerne angelockt. Diese werden mit einem deutlich tieferen Steuersatz als Schweizer Firmen besteuert, die im Inland tätig sind. Diese Steuerprivilegien sind international geächtet und werden mit der vorliegenden Reform endlich abgeschafft. Dies bedeutet, dass Grosskonzerne künftig gleich besteuert werden wie Schweizer KMUs. Für Gewinne aus Patentensind in Zukunft reduzierte Steuersätze möglich und es sind höhere Abzüge für Ausgaben für Forschung und Entwicklung erlaubt. Dies sind international akzeptierte Steuervergünstigungen. Damit soll die Produktion von „hochwertigen“ Gütern in der Schweiz steuerlich gefördert und entsprechende Arbeitsplätze erhalten werden. Das führt dazu, dass insbesondere internationale Handels- und Rohstofffirmen, die keine solchen Abzüge geltend machen können, mit der Steuervorlage stärker besteuert werden. Gleichzeitig wird die Besteuerung von Dividenden-Einkommen von Grossaktionär\*innen auf Bundesebene um 40% erhöht. Sie beträgt neu 70%.

## **3. Ohne diese Reform drohen eine Rentenalter-Erhöhung und chaotischer Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen**

Sowohl bei der AHV als auch bei der Firmenbesteuerung sind Reformen dringend notwendig. Die zusätzliche Finanzierung von jährlich zwei Milliarden Franken stärkt die AHV. Mit der



Steuervorlage werden die geächteten Steuerprivilegien abgeschafft und die Grundlage geschaffen, dass die Kantone ihre Steuersysteme entsprechend anpassen können. Der Bund stellt den Kantonen zur Abfederung der kantonalen Steuersenkungen 1 Milliarde Franken zur Verfügung.

Wird diese AHV-Steuervorlage abgelehnt, drohen ein Scherbenhaufen und ein Chaos. Bei der AHV würde dies bedeuten, dass diese zwei Milliarden Franken pro Jahr fehlen. Das rechtsbürgerliche Parlament wird diese Lücke mit einer Rentenalter-Erhöhung und einem Rentenabbau schliessen.

Bei einer Ablehnung der Steuervorlage werden die Kantone in eigener Regie die Steuerreform umsetzen müssen. Weil der Bundesausgleich nicht garantiert ist, könnten reiche Kantone ihre Steuern stärker senken als arme. Die Kantone würden mit allen Mitteln versuchen, ihre internationalen Firmen (Steuerzahler/Arbeitsplätze) zu halten. Dies wird zu einem ungeordneten und verschärften Steuerwettbewerb unter den Kantonen führen. Die Dividendenbesteuerung wird dann nicht angehoben und auch andere Korrekturen (Kapitaleinlageprinzip, international akzeptierte Massnahmen) hätten keine gesetzliche Grundlage mehr.